

## Kennzeichnung von Zusatzstoffen und Allergenen

Kategorie	Produkt	Kennzeichnungs-Texte nach § 9 ZZuV	Veganer Eignung	Aromen	
				natürlich	sonstige
Mineralwasser	Teinacher	keine	ja	nein	nein
	Hirschquelle Vital	keine	ja	nein	nein
	Cilly	keine	ja	nein	nein
	Diana	keine	ja	nein	nein
Heilwasser	Hirschquelle	keine	ja	nein	nein
Direktsaftchorlen	Teinacher Schorle Apfel	keine	ja	nein	nein
	Teinacher Schorle Apfel-Johannisbeer	keine	ja	nein	nein
	Teinacher Schorle Apfel Kirsch	keine	ja	nein	nein
Limonaden	Teinacher Limo Zitrone	keine	ja	ja	nein
	Teinacher Limo Orange	mit Farbstoff, mit Antioxidationsmittel	ja	ja	nein
	Teinacher Cola Mix	mit Farbstoff, mit Antioxidationsmittel, koffeinhaltig	ja	ja	Koffein
	Teinacher Genuss Zitrone	mit Antioxidationsmittel	ja	ja	nein
	Teinacher Genuss Orange-Mandarine	mit Farbstoff, mit Antioxidationsmittel	ja	ja	nein
	Teinacher Genuss Rhabarber-Mirabelle	keine	ja	ja	nein
	Teinacher Genuss Mango-Maracuja-Orange	mit Farbstoff, mit Antioxidationsmittel	ja	ja	nein
Teinacher Genuss Johannisbeer-Holunder	keine	ja	ja	nein	
Zucker reduziert	Teinacher Limo Zitrone trüb light	mit Süßungsmitteln (enthält eine Phenylalaninquelle)	ja	ja	nein
	Teinacher Limo Zitrone light	mit Süßungsmitteln (enthält eine Phenylalaninquelle), mit Antioxidationsmittel	ja	ja	nein
	Teinacher Limo Orange light	mit Süßungsmitteln (enthält eine Phenylalaninquelle)	ja	ja	nein
	Teinacher Limo Grapefruit Light	mit Süßungsmitteln (enthält eine Phenylalaninquelle)	nein	ja	nein
Erfrischungsgetränk	Teinacher Multi 10	mit Süßungsmitteln	nein	ja	nein
	Teinacher ACE still	keine	nein	ja	nein
	Teinacher ACE Vital spritzig	mit Süßungsmitteln (enthält eine Phenylalaninquelle)	nein	ja	nein
Isotonisches Getränk	Teinacher Iso Sport	mit Süßungsmitteln, mit Antioxidationsmittel, Kaliummetabisulfit	ja	ja	ja
Teegetränk	Teinacher Eistee Zitrone	mit Konservierungsstoff E202, mit Antioxidationsmittel	ja	ja	nein
	Teinacher Eistee Pfirsich	mit Konservierungsstoff E202, mit Antioxidationsmittel	ja	ja	nein

Die Kennzeichnung von Zusatzstoffen und die Angabe sonstiger maßgeblicher Information muss nach europäischem und deutschem Recht auch erfolgen bei Abgabe / Verzehr in Gaststätten bzw. Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung.

- Getränkearten / Menütafeln / Preisverzeichnissen / Aushängen (Angaben in Fußnoten erlaubt, wenn auf diese bei der Bezeichnung des Lebensmittels hingewiesen wird)
- Schildern auf oder in der Nähe von Schankanlagen bzw. Automaten zur Selbstbedienung